Niederschrift

zur 11. Gemeinderatssitzung 2023 Crossen an der Elster

am 4. Dezember 2023

- - - -

Der Bgm bestätigt, dass die Frau Reichenbacher zur Jahresende die Praxis schließen muss, da Sie keine Sprechstundenhilfe findet. Die Kassenärztliche Vereinigung wurde eingeschaltet, eine diesseitige Lösung ist jedoch nicht vor Ende März zu erwarten.
Herr Lüdtke stellt fest, dass der zweite Arzt in der Region nicht alle Patienten aufnehmen kann, deshalb muss die Gemeinde noch in diesem Jahr hinsichtlich einer Nachbesetzung eruieren. Die anwesenden GR-Mitglieder stimmen einer Beratung im HFA zu.

Der Bürger wünscht Auskunft zu dem „Biber-Problem“ am Floßgraben. Der Bgm informiert, dass eine Begehung stattgefunden hat mit dem GUV, der Unt. Naturschutzbehörde und Frau Kertscher von der VG. Diese wird Herrn Fuchs das Ergebnis mitteilen, sobald dies vorliegt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023 ist den Mitgliedern zugegangen. In den Beschlüssen 34 + 35 ist jeweils das Wort „Gemeinde“ zu ergänzen. Es erfolgen weiter keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 4: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

4.1 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

Herr Lüdtke informiert, dass gem. Hinweis der Kommunalaufsicht der § 13 „Ordnungswidrigkeiten“ gestrichen werden muss.
Auf Nachfrage von Herrn Hollstein erläutert der Bgm, dass die Erhöhung zwangsläufig aus dem Haushaltssicherungskonzept erfolgen muss.
Herr Hebestreit weist auf das Unverständnis der Hundebesitzer bzgl. der fehlenden Hundekotbeutel hin und dass dies durch die Steuererhöhung noch gesteigert werden wird. Herr Lüdtke stellt fest, dass die Behälter entweder bestückt oder abgebaut werden müssen, was nächstes Jahr thematisiert werden sollte. Weitere kurze Diskussionen rund um Hundekotbeutel.

Beschluss – Nr. 50 / 2023:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung in der vorliegenden Form zum 01.01.2024.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

4.2 Anpassung der Pacht für Garagenstellplätze

Der Bgm betont, dass seit vielen Jahren die Pacht lediglich 15 € beträgt. Frau Kutscher informiert, wo und wie viele Garagenstellplätze davon betroffen sind und dass die Erhöhung zu Mehreinnahmen von rd. 9.000,- € führt

Beschluss – Nr. 51/2023:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Erhöhung der jährlichen Pacht für Garagenstellplätze ab dem 01.01.2024 auf 60,00 €.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltungen gefasst.

4.3 Anpassung der Miete Flemmingstraße 11

Herr Lüdtke informiert, dass das Heißwasser-Problem gelöst wurde.

Beschluss – Nr. 52 / 2023:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Erhöhung der Miete im Wohnhaus „Flemmingstraße 11“ ab 01.01.2024 um 20%.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

4.4 Haushalt 2023

Frau Kutscher erläutert den Haushalt und nennt die Eckzahlen. Ein Ausgleich konnte nur aufgrund einer Bedarfszuweisung erzielt werden. Am heutigen Tag wurde das Haushaltssicherungskonzept, welches die Voraussetzung für die Bedarfszuweisung ist, genehmigt.
Herr Lüdtke dankt Frau Kutscher und der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

Beschluss – Nr. 53 / 2023:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

4.5 Finanzplan 2022 - 2026

Frau Kutscher legt dar, dass außer im Rosenthal keinerlei Investitionen geplant wurden – nur Tilgungen. Der Bgm ergänzt, dass das Rosenthal bis 07.12. abgerechnet sein wird, so dass dann die Straßenausbaubeiträge beantragt werden können.

Beschluss – Nr. 54 / 2023:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 – 2026 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

4.6 Beschluss über die Änderung des Antrages auf Bedarfszuweisung

Die Bedarfszuweisung inkl. Soll-Fehlbetrag überstieg einen Betrag von 500.000,00 €. Somit wäre der Finanzbeirat des Landes Thüringens zu beteiligen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Gemeinde Crossen a. d. Elster der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 173.000,00 € sowie der Fehlbetrag des Vermögenshaushaltes in Höhe von 26.200,00 € vorbehaltlich der Genehmigung des HSK gewährt. Der Antrag auf Bedarfszuweisung in Höhe von 199.200,00 € ist somit neu zu stellen.

Beschluss – Nr. 55 / 2023:
Die Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Änderung des Antrages auf Bedarfszuweisung auf 199.200,00 €.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

4.7 Antrag der Fraktion der CWV zum Abriss der denkmalgeschützten Brücke über den Elsterfloßgraben

Vorab informiert Herr Lüdtke, dass aufgrund der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Name „Ausschuss“ getauscht werden muss in „Kommission“. Herr Sieler erläutert kurz die Beschlussvorlage, die an sich bereits ausreichende Begründungen, Frage- und Zielstellungen enthält. Herr Lüdtke bittet die im GR vertretenen Fraktionen und Wählergruppen und auch die VG um namentliche Mitteilung des Vertreters bis Ende der Woche an den Bgm.

Beschluss – Nr. 56 / 2023:
Die Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Einsetzung einer Kommission bezüglich des Abrisses und der Finanzierung der mit Auflage versehenen Wiederherstellung der denkmalgeschützten Brücke über den Elsterfloßgraben bei Ahlendorf.

Zielstellungen:

Beantwortung folgender, zurzeit noch offener Fragen:

1. Ist der Gemeinde durch den Abriss der Brücke ein Schaden entstanden?
2. Wenn ja, kann der Schaden finanziell dargestellt werden und in welcher Höhe?
3. Klärung der Verantwortlichkeit für den Abriss (Welche Person und/oder Institution hat den Abriss zu verantworten?)

4. Ist dem, oder den Verantwortlichen fahrlässiges, grob fahrlässiges, oder gar vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen?
5. Wenn ja, kann der oder können die Verantwortlichen dafür finanziell belangt werden?
6. Wie soll die Wiederherstellung der Brücke ablaufen (Zeitplan; Auswahl Planer; Einbindung Denkmalschutzbehörde; Finanzierung/Fördermöglichkeiten)?
7. Gibt es irgendwelche Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen dem Abriss der Brücke und dem Thema "Kiesabbau" im Elstertal bei Ahlendorf?

Zusammensetzung/Zuständigkeiten/Fristen:

Die beantragte Kommission setzt sich entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat wie folgt zusammen:

- insgesamt 5 Mitglieder; davon je 1 Vertreter der Fraktionen CWV, Die LINKE und Fraktion 24. Wegen der Nähe (räumlich und thematisch Hochwasserschutz und möglicherweise Kiesabbau) wird der Gruppierung "Bürgerinitiative" ein Vertreter zugestanden. Die Verwaltung / Verwaltungsgemeinschaft wird ebenfalls mit einem Vertreter beteiligt (Bauamt). Die Leitung übernimmt die Fraktion CWV.

Die Kommission erhält die Möglichkeit der Einsicht in alle in den Verwaltungen (VG, LRA) vorliegenden relevanten Akten und Unterlagen. Die Kommission erhält die Möglichkeit der Anhörung von allen beteiligten Personen und Firmen. Dabei ist absolute Vertraulichkeit und Verschwiegenheit oberstes Gebot! Die Kommission wird die ermittelten Ergebnisse ausschließlich dem Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat zur Verfügung stellen. Die Kommission soll seine Arbeit bis zur nächsten Kommunalwahl mit einem Ergebnisbericht abgeschlossen haben. Zum 31.03.2024 soll dem Bürgermeister/dem Gemeinderat ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

TOP 5: Mitteilungen und Verschiedenes

Herr Henke bedankt sich für die kurzfristige Lösung beim Winterdienst.

Herr Stummhöfer:

- Spenden für den Jugendklub reichen für den Eigenanteil
- Gibt es eine Kalkulation zum Weihnachtsmarkt und sind die Kosten für die GEMA bekannt ?
  Bgm: Die Kosten liegen alle im Rahmen und der Eigenanteil wird durch Spenden gedeckt.
- Warum wurde noch kein neuer Erster Beigeordneter gewählt ? → nächster GR
- Verkauf Grundstücke Kleberstraße ? → nichtöffentlich (heute nicht vorgesehen) → nach der Sitzung
- Termin Einwohnerversammlung zum Thema Haushalt ? →14.12., 18:00 Uhr, Raum Ahlendorf

Herr Holze:

- Ergebnis Beratung Landrat ?
  Bgm: Bei der Bürgersprechstunde des Landrates in Crossen hat er alle Themen vorgetragen und der Landrat hat sich diese auch notiert. Der Landrat wird einen Termin vorschlagen.

Herr Lüdtke:

- Gespräch mit AG Kiesabbau steht noch aus → nicht mehr in 2023.

Herr Lüdtke bedankt sich bei allen Anwesenden, wünscht allen das Beste – vor allem Frieden.